

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Allgemeines

Globalisierungsskeptiker

REDAKTION

54. Generalversammlung: Mitgliederzuwachs – Israel jetzt in der WEOG – Rednerrekord zur Reform des Sicherheitsrats – Neue Vertragswerke – Wenig Enthusiasmus für ›humanitäre Intervention‹ und ›globalen Pakt‹ – Kampf gegen Aids

(Dieser Beitrag setzt den Bericht der Redaktion, Lange Bank, VN 5/1999 S. 171ff., fort. Siehe zur Verabschiedung des Haushalts für 2000/01 Lothar Koch, Bezugsgröße Nullwachstum, VN 1/2000 S. 26f., und zu den Verhandlungen um eine neue Beitragsskala Wilfried Koschorreck, Noch mehr Rabatt für den Reichsten?, VN 4/2000 S. 142ff.)

Neuaufnahmen

Fast fünf Jahre hatten die Vereinten Nationen auf dem Mitgliederstand von 185 verharret, der mit der Aufnahme Palau am 15. Dezember 1994 erreicht worden war. Am 14. September 1999, dem ersten Tag der 54. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung, wurden drei weitere Inselstaaten des Pazifik aufgenommen: Kiribati, Nauru und Tonga. Außerhalb der Weltorganisation standen damit noch die Schweiz, Tuvalu und der Staat der Vatikanstadt. Letzterer stellt ohnehin einen Fall sui generis dar, Tuvalu sollte dann ein Jahr später – bei Eröffnung der 55. Tagung – 189. Mitglied werden, und die Eidgenossenschaft beabsichtigt, 2002 eine neuerliche Volksabstimmung über einen UN-Beitritt abzuhalten. Vorläufig bleibt die Schweiz – wie die hinter dem Namensschild ›Palästina‹ plazierte Delegation der Palästinensischen Befreiungsorganisation, die Vertretung der nicht-staatlichen souveränen Macht Heiliger Stuhl und eine Vielzahl internationaler Einrichtungen – Beobachter des Geschehens in New York.

Die Mitgliedschaft eines Staates in den Vereinten Nationen eröffnet ihm nach dem Ein-Staat-eine-Stimme-Prinzip die gleichberechtigte Mitwirkung im Plenum der Generalversammlung. Will er sich aber in einem Organ mit begrenzter Mitgliederzahl engagieren, bedarf er der Unterstützung anderer Staaten. Hier kommen die fünf Regionalgruppen (bisherige Zusammensetzung: VN 1/2000 S.47) ins Spiel; sie spielen als solche zwar schon längst keine nennenswerte Rolle im Willensbildungsprozeß der Weltorganisation mehr, sind aber für die Vergabe der Wahlämter, die dem Grundsatz der gerechten geographischen Verteilung folgen soll, weiterhin von Bedeutung. So gehören die Vereinigten Staaten zwar der Gruppe der ›westeuropäischen und anderen Staaten‹ (WEOG) nicht an, werden aber bei Wahlen dieser Regionalgruppe zugerech-

net; Israel hingegen konnte – Folge seiner Gründungsgeschichte und seiner Politik in der Region – weder auf eine derartige Regelung seitens der eigentlich zuständigen asiatischen Regionalgruppe noch auf die Mitgliedschaft in derselben rechnen. In letzter Zeit wurde von den USA immer wieder vielfältiger Druck ausgeübt, um die Stellung Israels in den Vereinten Nationen zu verbessern. Ende Mai 2000 fiel nun eine im Hinblick auf die Gruppenstruktur der Generalversammlung interessante Entscheidung: die vorläufige und mit Auflagen versehene Aufnahme Israels in die WEOG, die mit bis dahin 26 Mitgliedern viertgrößte Regionalgruppe. Der Vorsitzende der WEOG für den Monat Mai, der niederländische UN-Botschafter Peter van Walsum, teilte mit, Israel werde in dieser Regionalgruppe mitwirken können, solle sich aber weiterhin um die Mitgliedschaft in der Gruppe der asiatischen Staaten bemühen; eine Kandidatur Israels für der WEOG zustehende Sitze in UN-Gremien komme erst nach zwei Jahren in Betracht.

Außer den Regionalgruppen sind auch andere Gruppierungen von Mitgliedstaaten aus dem Geschehen in der Generalversammlung kaum wegzudenken. Sie mögen nicht mehr das gleiche Gewicht und dieselbe Bindungskraft wie früher haben, doch ist mit der Bewegung der Blockfreien als der politischen und der ›Gruppe der 77‹ als der wirtschaftspolitischen Stimme der Staaten des Südens noch zu rechnen. Die Mitglieder der Europäischen Union (EU) vertreten weithin gemeinsame Positionen; die Präsidenschaft hatte im Herbst 1999 turnusgemäß Finnland inne. Darüber hinaus gibt es lockere Koalitionen, die sich bei Einzelthemen oder auf bestimmten Sachgebieten zusammenfinden. Als Beispiel sei die ›JUSCANZ‹-Gruppe genannt, die sich im Menschenrechtsbereich engagiert. Ihr gehören seit 1995 neben den Namensgebern Japan, USA, Kanada, Australien und Neuseeland auch Island und Liechtenstein (sowie im Rahmen des Beobachterstatus noch die Schweiz) an. Neuzugänge in dieser informellen Gruppe sind die Republik Korea und San Marino.

Neue Normen

Der Großteil der Arbeiten der 54. Ordentlichen Tagung wurde wie üblich erst kurz vor Weihnachten abgeschlossen. Vorgesehen war eigentlich der Abschluß am 14. Dezember, der dann auf den 22. verschoben wurde; tatsächliches Datum der Vertagung war schließlich der 23. Dezember 1999. An mehreren Tagen des Jahres 2000 wurde die Tagung wieder aufgenommen und schließlich am Vormittag des 5. September mit ihrer hundertsten Plenarsitzung förmlich beendet.

Während des Hauptteils der 54. Tagung waren 253 Entschlüsse (von denen nicht wenige aus mehreren Teilresolutionen bestanden) ver-

abschiedet worden; im Herbst 1998 waren es 203 gewesen. Präsident Theo-Ben Gurirab hob hervor, daß rund 180 der 253 Resolutionen ohne förmliche Abstimmung angenommen wurden, also gut 70 v.H. Am Ende der Tagung sollte sich die Gesamtzahl der angenommenen Resolutionen schließlich auf 283 belaufen.

Dem als Präsident der 54. Generalversammlung amtierenden namibischen Außenminister standen wie üblich 21 Vizepräsidenten zur Seite; zeitweilig übten diese Funktion keine Geringeren als der algerische Präsident Abdel Aziz Bouteflika und Prinz Albert von Monaco aus. Gleichwohl hatte Gurirab die Abwertung, ja ›Marginalisierung‹ dieses Hauptorgans zu beklagen, was freilich keine ganz neue Kritik ist.

Wenig überraschend ist auch, daß sich bis zum 5. September 2000 noch keine konkrete Perspektive zur Reform des Sicherheitsrats ergeben hatte; die zu dem Thema eingesetzte, allen Mitgliedstaaten offenstehende Arbeitsgruppe hatte 32 Sitzungen abgehalten, aber keine Einigung erzielt. Sie soll ihre Arbeit während der 55. Generalversammlung fortführen. Daß diese Frage gleichwohl die Vertreter der Mitgliedstaaten umtreibt, belegt die Rekordzahl von 85 Rednern, die sich im Herbst 1999 zu diesem Tagesordnungspunkt geäußert hatten.

Trotzdem gibt es Erfolge bei der Fortbildung des Völkerrechts zu verzeichnen. Schon am 6. Oktober 1999 hatte die Generalversammlung mit ihrer Resolution 54/4 ein wichtiges Vertragswerk auf dem Gebiet der Menschenrechte angenommen: das *Fakultativprotokoll zum Frauenrechts-Übereinkommen* (vgl. S. 187 dieser Ausgabe; Text: VN 4/2000 S.145f.). Das *Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus* (A/Res/54/109) wurde am 9. Dezember 1999 gebilligt. Erst außerhalb des Hauptteils der 54. Tagung, am 25. Mai 2000, wurden zwei Zusatzprotokolle zum *Übereinkommen über die Rechte des Kindes* verabschiedet – mit dem Ziel des Schutzes der Kinder in *bewaffneten Konflikten* respektive der Unterbindung von *Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie* (A/Res/54/263; Text: VN 4/2000 S. 146ff.).

Der Konkretisierung auf der 20. Sondertagung der Generalversammlung getroffener Beschlüsse dient der *Aktionsplan zur Umsetzung der Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage* (A/Res/54/132).

Daß der Beobachterstatus begehrt ist (wenn auch längst nicht mehr bei den Staaten), belegt die Zuerkennung desselben an die ›Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Schwarzmeerregion‹ (A/Res/54/5), die ›Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder‹ (A/Res/54/10) und die ›Internationale Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen‹ (A/Res/54/195); angemahnt wurde die Einhaltung eines ordnungsgemäßen

Verfahrens bei neuen Anträgen auf Einräumung des Beobachterstatus.

Neue Akzente

Ungeachtet des von Gurirab hervorgehobenen hohen Maßes an Einvernehmen bleibt stets auch Raum für Kontroversen. In der traditionsgemäß zu Beginn jeder Ordentlichen Tagung der Generalversammlung abgehaltenen sogenannten Generaldebatte – in der die Vertreter der Mitgliedsstaaten (oft die Regierungschefs oder Außenminister) ihre Einschätzung der Weltlage abgeben, ohne aber in eine Diskussion miteinander einzutreten – dominierte diesmal das Thema der ›humanitären Intervention‹. Vor dem Hintergrund der Ereignisse nicht zuletzt im Kosovo hatte eingangs der Generaldebatte Generalsekretär Kofi Annan Signale ausgesandt, die keineswegs überall auf Empfangsbereitschaft trafen. Nicht nur China war unter den Kritikern; in den etwa 80 Reden, die hierauf Bezug nahmen, überwog die Ablehnung des Konzepts. Der Argwohn bei vielen Staaten der Dritten Welt gegenüber dem, was sie als Bevormundung ansehen, ist gewachsen. Forderungen nach ›guter Regierungsführung‹ (good governance) oder Menschenrechtskonditionalitäten werden mit noch größerem Mißtrauen als zuvor betrachtet.

Letztlich fiel auch die von der EU betriebene Initiative gegen die Todesstrafe dieser Skepsis zum Opfer; ob sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen wird, muß sich zeigen. Denn von vielen Ländern wird das Menschenrechtsargument des Westens nur als Vorwand für Einmischung und Auflagen betrachtet; im Gegenzug werden *einseitige Zwangsmaßnahmen* »als ein Mittel politischer oder wirtschaftlicher Druckausübung gegen ein Land, insbesondere gegen Entwicklungsländer, wegen ihrer schädlichen Auswirkungen auf die Verwirklichung aller Menschenrechte weiter Kreise ihrer Bevölkerung« verworfen (A/Res/54/172; +109; -48; =7). Eine ähnliche Resolution gegen einseitige wirtschaftliche Maßnahmen als Mittel zur Ausübung politischen und wirtschaftlichen Zwangs auf Entwicklungsländer (A/Res/54/200) fand die Zustimmung von 107 Staaten; den Nein-Stimmen der Marshallinseln und der USA hatte sich irrtümlich Deutschland zugesellt, das 1997 beim gleichen Thema Enthaltung geübt hatte (1999: +107; -3; =46. 1997: +109; -1; =50). Die deutsche Delegation teilte dem UN-Sekretariat dann mit, daß sie Stimmenthaltung beabsichtigt hatte.

Eindeutig ist die Forderung nach einem Ende des von den USA verhängten *Embargos gegen Kuba* (A/Res/54/21); praktisch gleich geblieben ist die Zahl derer, die in dieser Frage eindeutig Position gegen Washington beziehen (1999: +155; -2; Israel, Vereinigte Staaten; =8. 1998: +157; -2; =12). Die EU-Mitglieder blieben bei ihrer Unterstützung dieser Entschließung.

Der *Globalisierung* wurde erstmals ein eigener Tagesordnungspunkt gewidmet; sie wird weiterhin skeptisch bewertet. In der ohne förmliche Abstimmung angenommenen Entschließung 54/231 wird in der Präambel die Notwendigkeit unterstrichen, ihre negativen Auswirkungen auf die Entwicklungsländer abzufedern. Beim *Recht auf Entwicklung* führte eine von den Blockfreien betriebene Textänderung zu vermehrten Ge-

genstimmen aus den Industrieländern (A/Res/54/175; +119; -10; =38); im Vorjahr hatten allein die USA die Resolution zu diesem Thema abgelehnt. Mit *Privatwirtschaft und Entwicklung* befaßt sich eine Entschließung (A/Res/54/204), die den vom Generalsekretär betriebenen, von vielen Entwicklungsländern aber kritisch gesehenen ›globalen Pakt‹ mit der Wirtschaft durch Nichterwähnung straft. Auf nigerianische Initiative geht eine separate Entschließung gegen die *Korruption* (A/Res/54/205) zurück.

Dem nunmehr eröffneten *Entwicklungskonto* (A/Res/54/15) zugunsten zusätzlicher Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklung sollen Einsparungen aus organisationsinternen Reformen zugute kommen.

Neuer Generalinspekteur

Traditionell umstritten sind viele Entschließungen zum Nahen Osten. Die Unterstützung der Staatenmehrheit für die Sache der Palästinenser fällt nicht mehr ganz so deutlich aus wie in früheren Jahren. Bezüglich *Jerusalems* machten sich zwar 139 Staaten gegen die Stimme Israels – bei drei Enthaltungen (Swasiland, Usbekistan, Vereinigte Staaten) – die Beurteilung zu eigen, die Auferlegung der israelischen Jurisdiktion sei »null und nichtig«, und bedauerten die Verletzung der Botschaften einiger Länder in die Heilige Stadt (A/Res/54/37); 1998 indes war das Abstimmungsergebnis eindrucksvoller (+149; -1; =7). Die israelischen Maßnahmen auf dem *syrischen Golan* (A/Res/54/38) wurden gleichermaßen für ungültig erklärt (+92; -2; Israel, Vereinigte Staaten; =53); im Vorjahr gab es einige Ja-Stimmen mehr (+97; -2; =58).

Nimmt man das Abstimmungsergebnis zu den damit befaßten Entschließungen als Maßstab, so liegen die Menschenrechte in *Iran* (A/Res/54/177; +61; -47; =51) nicht so im argen wie in *Irak* (A/Res/54/178; +100; -3; =53). Zur Sorge Anlaß gibt die Menschenrechtslage beispielsweise auch in der *Demokratischen Republik Kongo* (A/Res/54/179; +91; -10; =54), die 1998 erstmals thematisiert worden war.

Kann die Generalversammlung ihre Resolutionen auf den von ihr behandelten Gebieten des internationalen Lebens letztlich nur zur allgemeinen Beachtung empfehlen, so fungiert sie organisationsintern als Gesetzgeber. Dies betrifft den Haushalt der Vereinten Nationen und auch viele Einzelfragen. Klage wird noch immer über die mangelhafte Auslastung des *Büros der Vereinten Nationen in Nairobi* geführt; es soll nun mit einem festen Übersetzungsdienst ausgestattet werden (A/Res/54/248B). Ausgeweitet werden soll das Angebot der *Dag-Hammarskjöld-Bibliothek* in New York; mit Wohlgefallen wird der vom Generalsekretär gewiesene Weg zur »virtuellen Bücherei« betrachtet (A/Res/54/82B). Reformen gibt es auch im *Beschaffungswesen*; unter anderem soll vermehrt in Entwicklungs- und Übergangsländern eingekauft werden (A/Res/54/14). Der Umgang mit den Amts- und Arbeitssprachen scheint noch nicht alle zufriedenzustellen; im Sekretariat ist ein Beauftragter zum Thema *Mehrsprachigkeit* einzusetzen (A/Res/54/64). Der *Exekutivausschuß des Programms des UNHCR* wird um drei Sitze

auf 57 vergrößert (A/Res/54/143); die bereits erfolgte Erweiterung der *Genfer Abrüstungskonferenz* um fünf Mitglieder auf 66 wurde begrüßt (A/Res/54/56B).

Die *Personalakademie* (Staff College) in Turin befindet sich noch in dem auf fünf Jahre bemessenen Probelauf (A/Res/54/228); das *UNITAR*, das seit Mitte der sechziger Jahre bestehende Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen, ist trotz Neugliederung finanziell noch nicht über dem Berg (A/Res/54/229).

Einen besonderen Blick auf das Innenleben der Organisation wirft der Leiter des *Amtes für interne Aufsichtsdienste*. Die Berufung des Singapurers Dileep Nair zum Nachfolger des bereits im November 1999 ausgeschiedenen ersten ›Generalinspektors‹ der Vereinten Nationen, des Deutschen Karl Theodor Paschke, wurde am 2. März 2000 gebilligt.

Neue Termine

Die *Sondergeneralversammlung* im Gefolge des *Weltkindergipfels* vom 29./30. September 1990 soll im September 2001 stattfinden (A/Res/54/93). Angestrebt wird ein Teilnehmerkreis »auf höchstmöglicher Ebene«; zur »Teilnahme von Staats- und Regierungschefs« wird ausdrücklich eingeladen. Vor dem Ende der 56. Ordentlichen Tagung – also bis spätestens September 2002, nach Möglichkeit aber schon im Mai 2001 – soll sich eine Sondergeneralversammlung mit *HIV/Aids*, insbesondere der Koordinierung und Intensivierung der Bekämpfung der Pandemie, befassen (A/Res/54/283). Weniger Beachtung wird die angestrebte vierte Sondertagung der Generalversammlung zur *Abrüstung* finden; de facto befindet sie sich das Vorhaben weiter auf der langen Bank, denn ihre Einberufung steht noch immer unter dem ausdrücklichen Vorbehalt »des Zustandekommens eines Konsenses über deren Ziele und Tagesordnung« (A/Res/54/54U).

Konkreter wird es bei den *Kleinwaffen*; die Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit derartigen Waffen soll Mitte 2001 in Genf abgehalten werden (A/Res/54/54V). Für zwei andere im Jahre 2001 stattfindende Tagungen wurde der Ort beziehungsweise das Land festgelegt: die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Lage der am wenigsten entwickelten Länder – der *LDC* – wird in Brüssel zusammengetreten (A/Res/54/235), die Weltkonferenz gegen *Rassismus* in Südafrika (A/Res/54/154II). Ebenfalls 2001 soll die Zusammenkunft ›auf hoher Ebene‹ zur *Entwicklungsfinanzierung* (A/Res/54/196) stattfinden (vgl. Jens Martens, Globale Entwicklungspartnerschaft: Zielvorgabe für 2001. Der lange Weg zur UN-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, VN 3/2000 S. 99ff.). Das Angebot der deutschen Regierung, eine Ministerkonferenz der ECE zum Thema *alternder Bevölkerungen* im Jahre 2002 auszurichten, wurde aufgegriffen (A/Res/54/24). Im August/September des gleichen Jahres soll in der deutschen Hauptstadt die *Achte Konferenz der Vereinten Nationen zur Standardisierung geographischer Namen* stattfinden.

Die ›Erklärung von Wien zu Weltraumnutzung und menschlicher Entwicklung‹ der Weltraum-

konferenz UNISPACE III (vgl. VN 6/1999 S. 205ff.) wurde gutgeheißen und der Zeitraum vom 4. bis 10. Oktober eines jeden Jahres als *Internationale Weltraumwoche* festgelegt (A/Res/54/68). Die Daten erinnern an den Start des ersten ›Sputnik‹ am 4. Oktober 1957 und das Inkrafttreten des Weltraumvertrags am 10. Oktober 1967. Zum *Internationalen Tag der Jugend* wurde der 12. August ausgerufen (A/Res/54/120); damit wird einer Empfehlung der Weltkonferenz der Jugendminister gefolgt, die am 12. August 1998 in Lissabon zu Ende ging. Der *Internationale Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen* soll jährlich am 25. November begangen werden (A/Res/54/134); die Frauenbewegung hat ihn seit 1981 in ihrem Kalender. Er erinnert an die brutale Ermordung von drei politischen Aktivistinnen, der Mirabal-Schwestern, im Jahre 1961 in der Dominikanischen Republik auf Anordnung von Diktator Rafael Trujillo. Ein bisher auf die Dauer der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung beschränkter Tag – der *Internationale Tag der Katastrophenvorbeugung* – soll auch künftig an jedem zweiten Mittwoch im Oktober begangen werden (A/Res/54/219). Der noch bestehende ›Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker‹, ein Nebenorgan der Generalversammlung, wird gebeten, die einstige ›Woche der Solidarität mit den Kolonialvölkern des Südlichen Afrika, Guinea-Bissaus und Kap Verdes‹ als *Woche der Solidarität mit den Völkern der Gebiete ohne Selbstregierung* fortzuführen (A/Res/54/91); sie soll jeweils am 25. Mai – dem an die Gründung der Organisation der Afrikanischen Einheit im Jahre 1963 erinnernden ›Afrika-Befreiungstag‹ – beginnen.

»Ohne Kosten für die Vereinten Nationen« kann künftig der ›Tag des Vesak‹ – der Tag des Vollmonds im Mai, an dem der Geburt, der Erleuchtung und des Todes Buddhas gedacht wird – in New York und an anderen UN-Dienstorten begangen werden (A/Res/54/115); Arbeitsbefreiung ist offensichtlich nicht vorgesehen. □

Sozialfragen und Menschenrechte

Australien und seine Ureinwohner

NORMAN WEISS

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung: 54. und 55. Tagung des CERD – Selektiver Minderheitenschutz in Österreich und Syrien – Aufhebung der Irak-Sanktionen gefordert – Kreditvergabe dänischer Banken – Menschenrechte des kurdischen Volkes anerkannt

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Christiane Philipp und Anja Seibert-Fohr, Frühe Warnungen in Sachen Kosovo, VN 1/2000 S. 20ff., fort. Text des Übereinkommens: VN 1/1968 S. 28ff.)

Hatte das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung 1998 nur einen Neuzugang unter den Vertragsstaaten zu verzeichnen, so trat es 1999 gleich für vier Staaten (Georgien, Indonesien, Litauen und Südafrika) in Kraft. Die Zahl der Vertragsparteien belief sich damit bei Abschluß der 55. Tagung des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) auf 155. Dieses zur Überwachung der Vertragserfüllung eingesetzte 18-köpfige Sachverständigenremium trat 1999 zu zwei Tagungen in Genf zusammen; erstmals wurde die Tagungsdauer der zweiten Sitzungsrunde auf vier Wochen verlängert (1.-19.3. und 2.-27.8.1999).

Staatenberichte

● 54. Tagung

Während seiner Tagung im März 1999 befaßte sich der CERD mit den periodischen Berichten von insgesamt elf Staaten, nämlich *Costa Rica, Finnland, Italien, Kongo (Republik), Korea (Republik), Kuwait, Mongolei, Österreich, Peru, Portugal* und *Syrien*.

Dabei zeigte sich ein relativ einheitliches Bild. So lobte der Ausschuß die Qualität der Berichte und des konstruktiven Dialogs bei neun dieser Staaten. Während sechs davon regelmäßig ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen nachkommen, hatten drei den Dialog erst nach mehrjährigen Pausen wieder aufgenommen: *Costa Rica* (nach sieben Jahren), *Portugal* und *Syrien* (nach jeweils acht Jahren). Der österreichische Bericht wurde bemängelt, weil er nicht auf die vorangegangenen Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses einging (dies galt auch für *Syrien*) und in seiner Kürze die praktischen Auswirkungen des Übereinkommens gänzlich außer acht ließ (ebenso: *Mongolei*). Mehreren Vertragsparteien wurde bescheinigt, daß ihre Berichte zu selektiv angelegt seien (*Südkorea, Mongolei, Peru*).

Gute Noten für ihre Gesetz- und Verfassungsgebung erhielten zehn Staaten, die Umsetzungsmaßnahmen wurden in acht von ihnen gelobt; positiv wertete der Ausschuß Ausbildungsmaßnahmen für Polizei- und Justizbeamte in *Südkorea* und *Österreich* sowie ein Programm zur Bewußtseinsbildung über rassistische Diskriminierung in der *Mongolei*.

Die Kritikpunkte lassen keinen eindeutigen Schwerpunkt erkennen. Am häufigsten wurden fremdenfeindliche oder rassistisch motivierte Gewalttaten beklagt; *Costa Rica, Finnland, Italien, Österreich* und *Portugal* fanden hier Erwähnung. *Italien* und *Österreich* mußten sich auch fortdauernde Fälle von Polizeigewalt gegenüber Angehörigen ethnischer Minderheiten vorhalten lassen. Zu den häufig diskriminierten Gruppen zählen *Sinti* und *Roma* (*Finnland, Italien, Österreich*) und *Einwanderer* (*Kuwait, Österreich*) sowie *Ureinwohner*, denen vor allem ihre Landrechte verwehrt bleiben (*Costa Rica, Finnland, Peru*).

Trotz der Anerkennung für die gesetzgeberischen Maßnahmen vieler Vertragsparteien mußte der Ausschuß feststellen, daß in *Costa Rica, Finnland, der Mongolei* und *Österreich* die strafrechtlichen Antidiskriminierungs-Bestimmungen hinter den Vorgaben des Übereinkom-

mens zurückbleiben. Hier empfahl der CERD konkrete Ergänzungen, um das Niveau der vertraglichen Bestimmungen zu erreichen. Beklagt wurde ferner der selektive Minderheitenschutz in *Österreich* und *Syrien*. Problematisch ist für Angehörige ethnischer Minderheiten auch der Zugang zu Gericht und ihre Stellung im Prozeß in *Costa Rica, Peru* und *Portugal*.

Eine Sonderstellung nahm die Republik Kongo ein; die Regierung in *Brassaville* hat seit 1989 noch immer keinen Erstbericht vorgelegt und jede Aufforderung zum Dialog mißachtet. Der CERD nahm während der 54. Tagung eine Beratung der Situation auf Grund anderer ihm zugänglicher Informationen vor. Bewaffnete Auseinandersetzungen und Menschenrechtsverletzungen großen Ausmaßes seien oftmals ethnisch motiviert, die Verantwortlichen genössen Straffreiheit und staatliche Alimentierung, während die Opfer keine Beachtung fänden. Fortgesetzter ethnischer Diskriminierung seien die *Pygmäen* ausgesetzt. Der Ausschuß forderte die Vertragspartei zur Berichterstattung auf und appellierte an sie, technische Unterstützung der Hochkommissarin für Menschenrechte anzunehmen.

● 55. Tagung

Im August 1999 beschäftigte sich der Ausschuß mit 17 Staatenberichten, die von den Vertragsparteien *Antigua und Barbuda, Aserbajdschan, Chile, der Dominikanischen Republik, Guinea, Haiti, Irak, Iran, Kirgisistan, Kolumbien, Lettland, den Malediven, Mauretanien, Mosambik, Rumänien, Uruguay* und der *Zentralafrikanischen Republik* vorlegt worden waren.

Bei diesen 17 Staaten war das Bild uneinheitlicher als bei den elf der vorangegangenen Sitzungsrunde. Mit *Antigua* und *Barbuda, Mosambik* und der *Zentralafrikanischen Republik* hatten gleich drei Vertragsparteien weder einen Bericht vorgelegt noch eine Delegation entsandt. Für die *Malediven* wurde ein alter Bericht zur Begutachtung herangezogen, der aber gleichfalls ohne Diskussion mit Vertretern des Vertragsstaats behandelt wurde. Der CERD forderte diese vier Staaten dringend auf, wieder in den Dialog einzutreten. Mit *Uruguay* und *Guinea* hatten zwei Vertragsparteien nach längerer Pause das Gespräch mit dem Ausschuß wieder aufgenommen.

Die Qualität der Berichte war uneinheitlich: so wurden die Richtlinien nur von wenigen Staaten befolgt (*Chile, Lettland, Rumänien*); gegenüber der *Dominikanischen Republik* und *Haiti* mahnte der CERD diesen Punkt ausdrücklich an. Einige Berichte waren erneut zu knapp gehalten (*Haiti, Irak, Mauretanien*) oder enthielten nur selektive Informationen (*Uruguay*). Immerhin zehn Vertragsparteien wurden für ihren konstruktiven Dialog mit dem CERD belobt (*Aserbajdschan, Chile, Haiti, Iran, Kirgisistan, Kolumbien, Lettland, Mauretanien, Rumänien* und *Uruguay*); *Irak, Iran* und *Rumänien* arbeiten regelmäßig mit dem CERD zusammen.

Zu den positiven Feststellungen des Ausschusses gehörte einmal mehr, daß die Mehrzahl der untersuchten Staaten gesetzgeberische Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens getroffen und verfassunggebend oder verfassungsändernd dessen Vorgaben berücksichtigt hatte.